

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beutung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen IX. Keine Ausschlusskriterien 8. Windhöffigkeit
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:8. Windhöffigkeit

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

_____.

aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Gemäß Z 163 e der LEP IV-Teilfortschreibung sind im jeweiligen Planungsraum die Gebiete mit hoher Windhöffigkeit vorrangig zu sichern.

Ein Grenzwert für eine erforderliche Windhöffigkeit kann allerdings nicht festgelegt werden. Aufgrund der technischen Entwicklung und der verschiedenen Anlagentypen führen unterschiedliche Größenordnungen der Windhöffigkeit zu einem wirtschaftlichen Betrieb.

In der LEP IV-Teilfortschreibung wird eine wirtschaftlich sinnvolle Windenergienutzung bei einem Wert um die 5,8-6,0 m/s in 100 m Höhe angesetzt. Der Grundlagenbericht zum Energiekonzept der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald (2012) nimmt eine wirtschaftliche Windhöffigkeit bei 5,5 m/s in 100 m über Grund an.

Auch der im Jahr 2013 neu erschienene Windatlas Rheinland-Pfalz dient nur als Orientierungshilfe und kann keine Windgutachten am jeweiligen Standort

ersetzen.

Die Anforderungen der Rechtsprechung sprechen gegen eine frühzeitigen Ausschluss von Potenzialflächen aufgrund einer bestimmten Windhöffigkeit im Planungsprozess.

Der Rat der Verbandsgemeinde Vordereifel legt daher keine Mindestwindgeschwindigkeit für die Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung fest.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaus- halt 2016	☐ Finanzhaus- halt 20	☐ Nein	☒ Ja, mit 50.000 €	Buchungsstel- le: 51121-562550

Anlagen: